

Der Vorstand

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An alle für die Schnellinformation
angemeldeten Ärzte
der KVBW

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3669
verordnungsberatung@kvbawue.de

24.02.2026

Unser Zeichen: Dr. B.

**Überprüfung der Verordnungen von Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) ab dem
Verordnungsquartal 02/2026 durch die AOK Baden-Württemberg**

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

die AOK Baden-Württemberg überprüft ab dem Verordnungsquartal 2/2026 die Wirtschaftlichkeit
der ausgestellten DiGA-Verordnungen.

Was wird geprüft	Ab wann	Krankenkasse	Weiterführende Informa- tionen
Verordnungen auf Berücksichtigung der im DiGA-Ver- zeichnis aufgeführ- ten Kontraindikati- onen und/oder Ausschlusskrite- rien.	Quartal 2/2026	AOK BW	https://www.aok.de/gp/verordnung/wirtschaftlichkeit/baden-wuerttemberg/diga

Bitte beachten Sie, dass nicht nur die AOK Baden-Württemberg Anträge auf Einzelfallprüfungen
stellen kann, sondern ebenso andere Krankenkassen. Anträge auf Einzelfallprüfung können auch
ohne Vorankündigung gestellt werden.

Die Antragstellung ist allein Sache der jeweiligen Krankenkasse. Die Entscheidung über den po-
tenziellen Prüfantrag liegt im Ermessen der Gemeinsamen Prüfungsstelle.

Freundliche Grüße



Dr. med. Karsten Braun, LL. M.
Vorsitzender des Vorstands